

Fernlernkonzept am LGÖ



Fernlernkonzept am LGÖ auf Grundlage der vom Kultusministerium ausgearbeiteten Qualitätskriterien

- Der **Stundenplan ist die Grundlage** für die Strukturierung des Fernlern-Tages.
- Die **Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht am Fernunterricht teilzunehmen.**
- **Am LGÖ** wird die digitale Arbeitsplattform **Moodle verwendet.**
- Die **Lernenden und Lehrenden sind gemäß Stundenplan erreichbar!**
- Die Art der **Erreichbarkeit** wird von Fach zu Fach und Stunde zu Stunde unterschiedlich sein und hängt auch vom methodischen und inhaltlichen Schwerpunkt der Unterrichtsstunde ab: BBB-Konferenz, Chat, Direktnachricht, E-Mail, telefonisch.
- Bitte den **aktuellen Stundenplan bei WebUntis** beachten. Entfällt eine Unterrichtsstunde, bitte Hinweise im Vertretungstext beachten – im Fernunterricht findet keine Vertretung statt.
- Ist ein **Schüler erkrankt** und kann an dem Tag nicht am Fernunterricht teilnehmen, wird er von seinen Eltern wie bisher **telefonisch im Sekretariat** am gleichen Tag bzw. spätestens am Folgetag entschuldigt. Zusätzlich muss binnen drei Schultagen dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Zur Fristwahrung genügt es, wenn dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor innerhalb dieser Frist eine originalgetreue Wiedergabe der schriftlichen Entschuldigung mit **Unterschrift** geschickt wird, z.B. ein Fax oder ein Foto.
- **Der Fachlehrer der ersten Unterrichtsstunde** kontrolliert die Anwesenheit.
- Grundsätzlich werden **alle Leistungen**, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden in die Leistungsfeststellung einbezogen. **Dies gilt auch für den Fernunterricht.** Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.